

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3150 Wilhelmsburg an der Traisen –  
Mag. pharm. Katalin Komma**

Bezug:

**Kundmachung vom 31. Mai 2023 in den Amtlichen Nachrichten  
Niederösterreich**

PLA5-S-2314/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3150 Wilhelmsburg an der Traisen.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Mag. pharm. Katalin Komma**, wohnhaft in 3100 St. Pölten, Kunrathstraße 3, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3150 Wilhelmsburg an der Traisen, mit dem Standort „Gebiet in der Stadtgemeinde Wilhelmsburg, beginnend an der Kreuzung Hötzendorfstraße/ Schießstattstraße/Neidhartstraße – die Neidhartstraße nach Süd-Westen und anschließend dem Verlauf nach Nord-Westen folgend bis zu deren Ende (Sackgasse) – von dort die gedachte Verlängerung bis zur B20 Mariazellerstraße – von dort eine gedachte Linie bis zur Kreuzung der Landesstraße L5185 mit der Straße Wegbach – die Straße Wegbach bis zum Haus Wegbach ON 1 und von dort eine gedachte Linie Richtung Osten bis zur B20 Sankt Pöltner Straße – die B20 Sankt Pöltner Straße nach Norden bis zur Gemeindegrenze – die Gemeindegrenze entlang nach Osten bis zur Bürgerfeldstraße – die Bürgerfeldstraße nach Süden – die Friedhofstraße entlang bis zur Kreuzung Friedhofstraße/Haltergraben/Schießstattstraße – die Schießstattstraße bis zum Ausgangspunkt zurück, alle Straßenzüge beidseitig“ beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft EZ 3150 Wilhelmsburg, Bahnhofstraße, Grundstück Nr. 591/2, KG Wilhelmsburg, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von **längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung angerechnet**, bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten schriftlich einbringen.

**Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.**

Für den Bezirkshauptmann  
Mag. L e e b